

1.

Schuldnerin: **Benotrade AG**, Bellerivestrasse 28,
8008 Zürich
2.

Bemerkungen: In der Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs über die Aktiengesellschaft Benotrade AG liegt sinngemäss der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. August 2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Riesbach-Zürich sinngemäss Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, schriftlich einzureichen.

Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich

(04601550)